

Apothekerversorgung Berlin -Einführung-

Online-Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Apothekerkammer
Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg

Referent Stefan Thiele
Rechtsanwalt

Referent Peer Achilles
Stellv. Abteilungsleiter

Agenda

1 Das Versorgungswerk (Rechtsgrundlagen, Finanzierung, Kontrolle u.s.w.)

2 Mitgliedschaft

3 Beitrags- und Leistungsrecht

4 Internetauftritt mit Portal

5 Fragen

1 Das Versorgungswerk -Allgemeines-

Die Apothekerversorgung Berlin

- ist die Rentenversicherung der Apothekerkammer Berlin und Landesapothekerkammer Brandenburg
- ist ein **Pflichtversorgungssystem** der sogenannten 1. Säule im gegliederten System der Alterssicherung in der Bundesrepublik.
- 2. Säule: Zusatzversorgungssysteme, z. B. VBL, betriebl. AV
- 3. Säule: z. B. private Lebensversicherung.

1 Das Versorgungswerk -Rechtsgrundlagen-

- Satzung des Versorgungswerkes
- Berliner Heilberufekammergesetz
bzw.
- Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg
- Allgemeine Gesetze (z.B. Sozialgesetzbuch)

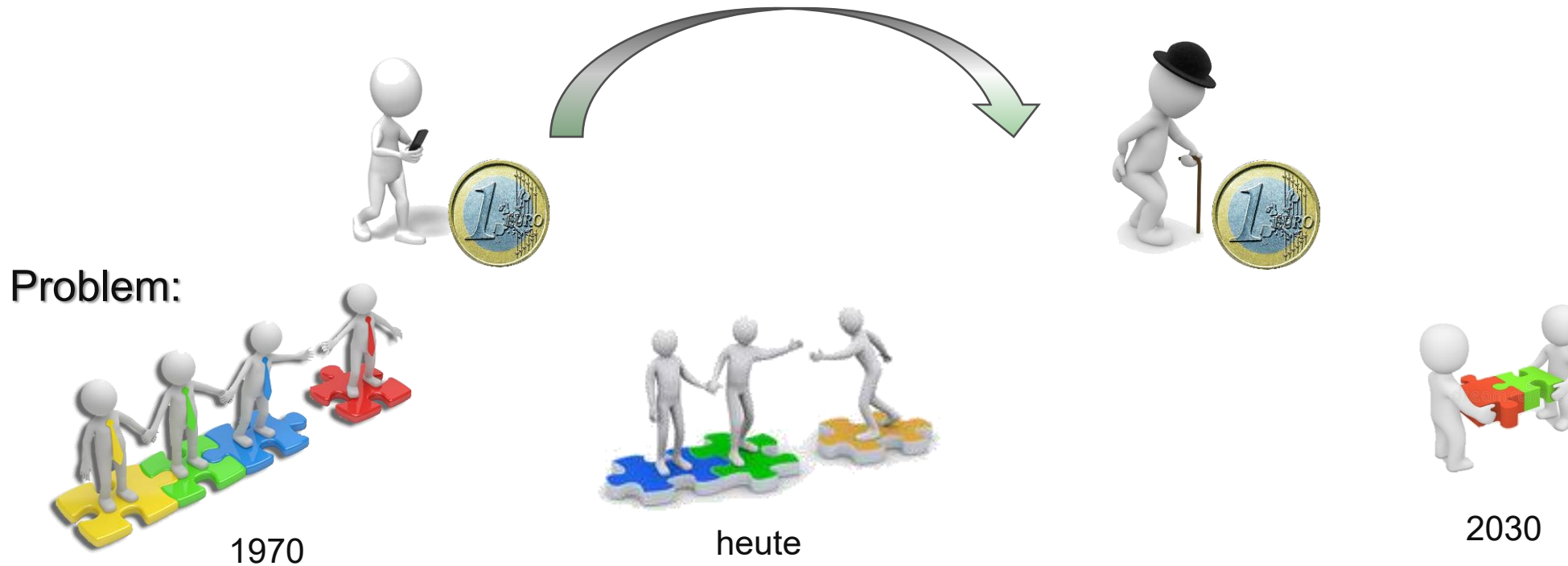
1 Das Versorgungswerk -Finanzierung-

- Versorgungswerk wird in einem modifizierten Kapitaldeckungsverfahren finanziert



1 Das Versorgungswerk -Finanzierung-

- Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, die im Umlageverfahren finanziert wird



1 Das Versorgungswerk -Kontrolle-



1 Das Versorgungswerk -Aufgaben-

- Altersabsicherung
- Berufsunfähigkeitsschutz setzt bereits ab Zahlung des ersten Beitrages ein
→ keine Wartezeit
- Hinterbliebenenabsicherung



1 Das Versorgungswerk -Organe-

Verwaltungsausschuss	6 Mitglieder
Aufsichtsausschuss	6 Mitglieder
Vertreterversammlung	12 Mitglieder

Wer wird Mitglied der Apothekerversorgung Berlin?

- Pharmazeuten im Praktikum
- Angehörige der Apothekerkammer Berlin bzw. der Landesapothekerkammer Brandenburg (und Mitglieder der jeweiligen Kammer mit einer befristeten Berufserlaubnis)

Ausnahmen:

- Zum Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft bereits das reguläre Rentenbeginnalter (i.d.R. das 67. Lebensjahr) bereits erreicht
- berufsunfähig im Sinne der Satzung
- Beamte
- unentgeltlich tätig
- Vertretungsweise < 3 Monate

Angestellt tätige Kammermitglieder und Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum sind kraft Gesetzes zunächst in beiden Systemen pflichtig.

aber:

Eine Befreiung von der GRV zugunsten des Versorgungswerkes ist möglich
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI

Beachte:

Sondersituation für Pharmazeut(innen)en in Brandenburg

2 Mitgliedschaft

➤ Rechtsfolge der Befreiung von der GRV

- Rententräger ist ausschließlich das Versorgungswerk.
- Befreiung von der GRV gilt tätigkeits- und nicht personenbezogen.

➤ Problemfelder

- 3-Monatsfrist ab Tätigkeitsaufnahme für Befreiungsantrag.
- Berufsspezifische (pharmazeutische) Tätigkeit (Abgrenzung).
- **Befreiung muss bei Tätigkeits- oder Stellenwechsel erneut (seit dem 01.01.2023 ausschließlich elektronisch) beantragt werden**

2 Mitgliedschaft

➤ Ende der Mitgliedschaft

- Beamter (Nachversicherung)
- Wegzug aus Kammerbereich/Löschen aus Kammerliste (Wechsel Bundesland bzw. Ausland)
- Möglichkeit, Teilnahme freiwillig fortzuführen

➤ Freiwillige Mitgliedschaft

Werden Einnahmen/Arbeitsentgelt aus pharmazeutischer Tätigkeit erzielt, sind grundsätzlich Beiträge an das Versorgungswerk zu entrichten.

➤ Kammermitglied/Pharmazeuten im Praktikum/angestellt

- Der Beitrag, der ohne Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre, d.h. 18,6% vom sozialversicherungspflichtigen Brutto in 2025.

3 Beitrags- und Leistungsrecht

➤ Arbeitslosigkeit

- Gemäß § 207 SGB III trägt die Agentur für Arbeit die Beiträge zum Versorgungswerk, welche sich aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug ergeben.

➤ Kranken- und Verletztengeld (+ Kinderkrankengeld)

- Trägeranteil von der Krankenkasse, Versichertenanteil muss direkt vom Mitglied an das Versorgungswerk gezahlt werden

➤ Ausland

- Mindestbeitrag zum Versorgungswerk zzt. mtl. 149,73 Euro; ggf. beitragsfrei

3 Beitrags- und Leistungsrecht

➤ Kindererziehung

- Keine Beitragszahlung notwendig, wenn keine Einnahmen erzielt werden
 - Freiwillige Beitragszahlung möglich
- Pauschale Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich (Grund: Bundeszuschuss zur gesetzl. Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten zzt. ca. 17,7 Mrd. Euro)

3 Beitrags- und Leistungsrecht

- **Freiwillige Beitragszahlung zu jeder Zeit möglich!**
 - Aufstockung des Gesamtbeitrages auf mtl. 2.695,14 Euro (1,8- fach) möglich
 - Flexible Gestaltung der freiwilligen Beitragszahlung (bzgl. Zahlweise) möglich
 - Wirkt einer Rentenminderung aufgrund beitragsfreier Zeiten entgegen
 - Steuerliche Absetzbarkeit
 - Zuzahlungsrechner über das Portal des Versorgungswerkes möglich

Kurzer Leistungsvergleich gesetzl. Rentenversicherung – Apothekerversorgung Berlin

➤ Altersrente

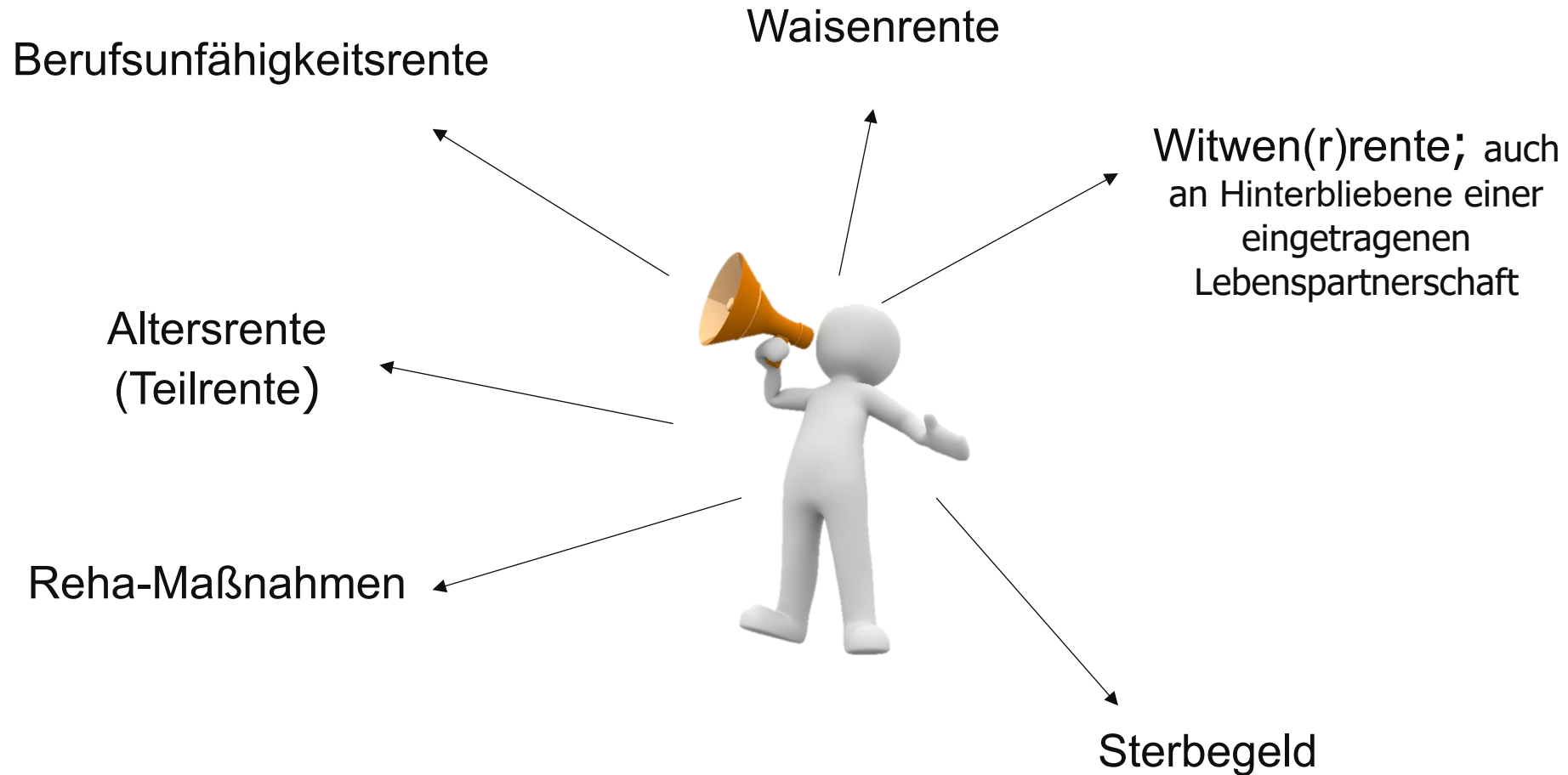
- Keine vorgezogene Altersrente in der gesetzl. Rentenversicherung möglich sofern neben dem Lebensalter weitere Voraussetzungen nicht erfüllt sind
- Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung

➤ Witwen(r)rente

- Einkommensanrechnung des Hinterbliebenen in der gesetzl. Rentenversicherung
- Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung

➤ Berufsunfähigkeitsrente

- Verweisung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der gesetzl. Rentenversicherung (ca. 34% des letzten Bruttogehaltes bei einer vollen Erwerbsminderung)
- Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung



Altersteilrente (vorgezogene Altersrente)

- Teilrentenoption in 3 Stufen möglich:
 - 30%,
 - 50% oder
 - 70%.
- keine Hinzuverdienstgrenzen (wie auch bei Regelaltersrente oder vorgezogener Altersrente)
- die vorgezogene Altersteilrente wird pro Vorziehungsmonat mit pauschalen Abschlägen belegt (0,35% der Teilrente)
- Mitglied erwirbt für die Restaltersrente durch Beitragszahlung weitere Steigerungszahlen
→ dadurch Verringerung der Renteneinbußen gegenüber der vorgezogenen Altersrente

Vorgezogene Altersrente als Vollrente

- zum Monatsersten zwischen dem vollendeten 62. und 67. Lebensjahr möglich.
- Abschlag pro Monat = 0,35% der sich zum Renteneinweisungszeitpunkt ergebenden Rente.
- Übergangsregelung zur Anhebung des Regelrentenalters von 65 auf 67 (2-Monatsschritte beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1950; ab Geburtsjahrgang 1961 und später Regelaltersrente ab dem 67. Lebensjahr).

Reguläre Altersrente

- Anspruch ab dem vollendeten 67. Lebensjahr
- Übergangsregelung zur Anhebung des Regelrentenalters von 65 auf 67 (2-Monatsschritte beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1950; ab Geburtsjahrgang 1961 und später Regelaltersrente ab dem 67. Lebensjahr)

Aufgeschobene Altersrente

- zum Monatsersten nach dem 67. und vollendeten 70. Lebensjahr möglich
- Zuschlag pro Monat = 0,45% der sich zum Renteneinweisungszeitpunkt ergebenden Rente
- weiterer Baustein zur Flexibilisierung des Renteneintrittsalters
- Verrentung gezahlter Beiträge

Witwen(r)renten

- Rechtskräftig verheiratet oder „verpartnert“ bei Leistungseintritt (Tod des Mitglieds).
- Rentenhöhe 51% der bestehenden Anwartschaft auf Altersrente bzw. 60% der bezogenen Rente des Verstorbenen
- Wichtiger Unterschied zur GRV:
 - Keine Anrechnung eigenen Einkommens!

Sonderfall:

Eheschließung nach Vollendung des 60. Lebensjahrs ➡ Wartezeit von 3 Jahren.

Waisenrenten

- Gewährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Bei Ausbildung oder Gebrechen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Halbwaisenrente 12,5% der erworbenen Anwartschaft bzw. 15% der bezogenen Rente des Verstorbenen
- Vollwaisenrente 25,5% der erworbenen Anwartschaft bzw. 30% der bezogenen Rente des Verstorbenen

3 Beitrags- und Leistungsrecht

Sterbegeld

- Einmalleistung bei Tod des Mitgliedes
- Voraussetzung
 - Beerdigungskosten getragen
- zwei Monatsrenten zum Todeszeitpunkt berechneten Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente oder der bezogenen Rente

3 Beitrags- und Leistungsrecht

Rechenbeispiel Rentenhöhen in der Apothekerversorgung Berlin

Mitglied 31 Jahre (Eintrittsalter / Mitgliedschaft im VSW ab 01.01.2024)

Bruttogehalt: 2.800,00 Euro (Nettogehalt ca. 1.906,00 Euro Lohnsteuerkl. 1)

Voraussichtliche Rentenleistungen (Musterrechnungen):

Altersrente zum 67. Lebensjahr		mtl. 1.641,00 Euro
Berufsunfähigkeitsrente		mtl. 1.150,00 Euro
Witwen(r)rente	(51%)	mtl. 836,00 Euro
Halbwaisenrente	(12,75%)	mtl. 209,00 Euro
Vollwaisenrente	(25,5%)	mtl. 418,00 Euro
Sterbegeld	(200%)	einmalig 2.300,00 Euro

Altersrente in der
gesetzl.
Rentenversicherung
ca. mtl. 1.001 Euro

4 Internetauftritt der Apothekerversorgung Berlin

- Neugestalteter Internetauftritt mit Antworten auf wesentliche Fragen aus dem Mitglieder- und Rentenbereich sowie dem Bereich der Kapitalanlage,
- Aktuelles rund um die die Versorgungswerke betreffende Entwicklungen in Politik, Rechtsprechung und auf den Kapitalmärkten,
- Mitgliederportal, d.h. Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Versorgungswerkes mit vielen Möglichkeiten für aktive Mitglieder (z. B. Verwalten der persönlichen Daten, Schnellrechner, individueller Rentenrechner).



- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Versorgungswerkes

www.apothekerversorgung-berlin.de

Sowie auf der Portalseite des Versorgungswerkes, wenn Sie registriertes Mitglied sind....wie z.B.

IHRE SERVICE-PALETTE

Ihnen stehen in **Mein Portal** sieben leistungsfähige Services zur Verfügung.



Sie sind umgezogen? Ihr Name hat sich geändert? Persönliche Angaben lassen sich unter **Meine Daten** aktualisieren – online, schnell und ohne Aufwand.



Sie können Ihr **Beitragskonto einsehen** und die Höhe möglicher **Zuzahlungen ermitteln**.



In Ihrem **Online-Postfach** empfangen Sie auf Wunsch Mitteilungen des Versorgungswerkes. Außerdem können sie hier Nachrichten und Dokumente an die Geschäftsstelle schicken – alles bequem, digital und sicher.



Sie benötigen schnell eine unserer **Bescheinigungen**? Online können Sie jetzt Unterlagen für Arbeitgeber oder die Agentur für Arbeit erstellen und herunterladen sowie andere gängige Belege per Klick anfordern.



Der **individuelle Rentenrechner** simuliert Zukunftsszenarien aufgrund unterschiedlicher Beitragsverläufe und Einmalzahlungen für alle Rentenarten.



Sie haben ganz konkrete Pläne für Ihre dritte Lebensphase? Und Sie wissen, wie hoch Ihre Rente dafür sein sollte? Der **Wunschrechner** ermittelt die dafür notwendigen Beitragszahlungen.



Der **Schnellrechner** ermittelt die Wirkung einer Einmalzahlung auf Ihre spätere Rentenhöhe. Die Berechnung erfolgt unter anderem auf Grundlage Ihres Beitragsverlaufs und des individuellen regulären Rentenbeginns.

IHR VERSORGUNGSWERK
STARTET ONLINE DURCH

**MACHEN
SIE MIT!**

4 Zahlen und Fakten

Zahlen sagen mehr als Worte – Kennzahlen 2023

- 7.736 aktive Mitglieder
- 1.505 Versorgungsempfänger
- 1,7 Mrd. Euro Kapitalanlagevolumen
- 34 Mio. Euro Versorgungsleistungen
- 73,3 Mio. Euro Beiträge
- 1,5% Dynamisierung der Anwartschaften und Renten zum 01.01.2025
- 3,95% Nettoverzinsung
- 1,05% Verwaltungskostensatz

Fragen?

Kontakt Daten:

Apothekerversorgung Berlin

Potsdamer Str. 47

14163 Berlin

Tel.: 030 816 002 0

info@apothekerversorgung-berlin.de

www.apothekerversorgung-berlin.de